

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN für Catering und Veranstaltungsservice

Berlin School of Coffee GmbH & Co. OHG

1. Geltungsbereich

Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte der Berlin School of Coffee GmbH & Co. OHG nach diesem Vertrag mit seinem Vertragspartner. Änderungen dieser Geschäftsbedingungen werden dem Teilnehmer schriftlich bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Teilnehmer nicht schriftlich Widerspruch erhebt. Der Teilnehmer muss den Widerspruch innerhalb von 4 Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen an den Veranstalter absenden.

2. Vertragsgegenstand

Die Berlin School of Coffee GmbH & Co. OHG bietet Catering- und Veranstaltungsservice an.

Eine genaue Bezeichnung und Auflistung des Leistungsangebots wird von dem Veranstalter unter anderem auf seiner Internetpräsenz und von diesem sonstig genutzten Medien bekannt gegeben.

3. Zustandekommen des Vertrages

Angebote sind, wenn im Angebotstext nicht anders genannt, freibleibend.

Der Vertrag beginnt und endet am spezifisch und individuell vereinbarten Zeitpunkt.

Zahlungsmodalitäten: Die Kosten für die jeweilige Veranstaltung richten sich nach der aktuellen Preistabelle des Veranstalters zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses.

Sämtliche Zahlungen sind 10 Tage nach Rechnungsstellung ohne jeden Abzug fällig. Bei Überschreitung der Zahlungstermine steht dem Veranstalter ohne weitere Mahnung ein Anspruch auf Verzugszinsen in Höhe des gesetzlichen Zinssatzes zu.

Barauslagen und besondere Kosten, die dem Veranstalter auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers entstehen, werden zum Selbstkostenpreis berechnet.

Preise verstehen sich generell wenn nicht anders beschrieben zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Wenn sich nach Auftragserteilung die Tariflöhne und/oder allgemeinen Kosten erhöhen oder andere von uns nicht zu vertretene Umstände, behalten wir uns eine Preisangleichung in Höhe der Mehrkosten vor. Mit der Auftragsbestätigung erklärt der Kunde sich verbindlich, die beauftragten Leistungen entgegenzunehmen und entsprechend des Auftrages seine Leistung gegenüber der Berlin School of Coffee GmbH & Co. OHG zu erbringen.

4. Rücktrittsrecht vom Vertrag

Wesentliche Verschlechterungen in der Kreditwürdigkeit des Auftraggebers berechtigen die Berlin School of Coffee GmbH & Co. OHG, Vorauszahlung bzw. Sicherheitsleistung zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten. Bei Täuschung durch z.B. Angabe falscher Adressdaten ist der Veranstaltungsservice berechtigt vom Vertrag sofort zurückzutreten. Ein Vertrag oder Auftrag kann vor Nutzung der Leistung nur durch höhere Gewalt ohne Anspruch auf Gegenleistung aufgehoben werden. Wetterereignisse die bekannt sind, oder anzunehmen sind, sind jedoch hiervon ausgeschlossen. Bei Vertragsrücktritt ist vom Auftraggeber eine Ausfallpauschale wie folgt an die Berlin School of Coffee GmbH & Co. OHG zu entrichten: bis 28 Tage vor Leistungsnutzung: 25% der vereinbarten Netto-Summe zzgl. MwSt; bis 14 Tage vor Leistungsnutzung: 50% der vereinbarten Netto-Summe zzgl. MwSt.; bis 7 Tage vor Leistungsnutzung: 100% der vereinbarten Netto-Summe zzgl. MwSt.

5. Haftung

Der Veranstaltungsservice der Berlin School of Coffee GmbH & Co. OHG kann bei Ausfall von Geräten oder Personal vor, nach oder während der Leistungsnutzung nicht haftbar gemacht werden, außer es kann Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden. Diese ist rechtskräftig nachzuweisen. Bei Ausfall von Geräten oder Personal ist die Berlin School of Coffee GmbH & Co. OHG verpflichtet geeigneten oder ähnlichen Ersatz für die angebotene Dienstleistung zu finden und entsprechend einzusetzen. Dabei ist der Sachverhalt auf Zumutbarkeit und Verhältnismäßigkeit zu prüfen. Aus einem Ausfall den der Veranstaltungsservice nicht zu verantworten hat, kann der Auftraggeber keinen Schadenersatz stellen. Rechtsansprüche Dritter können nur gegenüber dem Auftraggeber, nicht aber gegenüber dem Veranstaltungsservice geltend gemacht werden. Ist ein Ausfall von Geräten oder Personal vor Leistungsnutzung bekannt, ist der Veranstaltungsservice verpflichtet den Auftragnehmer ohne Verzug in Kenntnis zu setzen.

6. Haftungsbeschränkungen

Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich unsere Haftung auf den nach der Art der Ware vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Gegenüber Unternehmern haften wir bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten nicht. Weiter gelten die Haftungsbeschränkungen nicht bei uns zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Kunden oder anderer Dritter.

7. Vermietung

Equipment das bei der Berlin School of Coffee GmbH & Co. OHG gemietet wird, bleibt im alleinigen Eigentum des Veranstaltungsservice. Der Mieter verpflichtet sich zum ordentlichen Umgang mit dem gemieteten Equipment. Beschädigungen und/oder defekte sind dem Veranstaltungsservice ohne Verzug mitzuteilen. Bei Beschädigung oder Diebstahl haftet der Mieter für das von Ihm gemietete Equipment. Das Material ist in einem gereinigten Zustand dem Veranstaltungsservice zurückzugeben. Das Material wird funktionsfähig dem Mieter übergeben. Der Mieter hat selbständig einen Funktionstest vor der Veranstaltung durchzuführen. Der Mieter ist nach Übergabe des Equipments für die Sicherheit von Mensch und Material verantwortlich. Treten Fehler nach Übergabe des Equipments auf, so gelten diese als vorher nicht gewesen. Der Mieter hat sich davon zu überzeugen, dass sich Material in vorschriftgerechtem Zustand befindet und darf nur dann das Equipment in Betrieb nehmen. Der Veranstaltungsservice haftet nur bei vorsätzlicher oder grober Fahrlässigkeit. Die Berlin School of Coffee GmbH & Co. OHG behält sich vor, zurückgegebenes Equipment bis zu 48h nach Rückgabe auf Mängel zu prüfen, und Beschädigungen dem Mieter in Rechnung zu stellen. Der Mieter hat das Recht auf eine sofortige Prüfung bei Rückgabe des Equipments.

9. Gerichtsstand

Für die Geschäftsverbindung zwischen den Parteien gilt ausschließlich deutsches Recht. Die Gerichtsstandvereinbarung gilt für Inlandskunden und Auslandskunden gleichermaßen. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Leistungen und Auseinandersetzungen ist ausschließlich der Sitz der Berlin School of Coffee GmbH & Co. OHG in Berlin.

10. Sonstige Bestimmungen

Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

Eine Änderung des Vertragspunktes 10 bedarf ebenfalls der Schriftform.

11. Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen ungültig sein, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt werden. Dies gilt auch, wenn innerhalb einer Regelung ein Teil unwirksam, ein anderer Teil aber wirksam ist. Die jeweils

unwirksame Bestimmung soll von den Parteien durch eine Regelung ersetzt werden, die den wirtschaftlichen Interessen der Vertragsparteien am nächsten kommt und die den übrigen vertraglichen Vereinbarungen nicht zuwider läuft.